

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 13.10.2009

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Carport für zwei Fahrzeuge,
Hölderlinstr. 26, Oberzell**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, dem vorliegenden Baugesuch zuzustimmen.

1. Sachverhalt:

Die Bauherren Ina und Dmitri Schmick planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Carport für zwei Fahrzeuge auf dem Flurstück 2685.

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB (im Geltungsbereich eines Bebauungsplans), § 4 BauNVO WA (allgemeines Wohngebiet).

Es wird eine Befreiung zur Herstellung der Dachterrasse auf dem Dach des Carports beantragt. Diese wird eine Fläche von 3,34 m² haben. Die restliche Fläche des Daches wird extensiv begrünt.

Das Bauordnungsamt erhebt keine Bedenken.

Derzeit liegen keine Einwendungen vor.